

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Florian von Brunn

Abg. Rosi Steinberger

**Präsidentin Barbara Stamm:** Ich rufe nun auf:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD)**

**hier: Art. 17a Abs. 7 "Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz"**

**(Drs. 17/13211)**

Die Redezeit beträgt hier ebenso 24 Minuten. Hier wurde mir angezeigt, dass es wohl eine Änderung in der Reihenfolge der Redner gibt. – Der Herr Kollege von Brunn hat als Erster um das Wort gebeten. Bitte schön.

**Florian von Brunn (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte hier unseren Änderungsantrag zu Artikel 17a für einen neuen Absatz 7 zum Bereich Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutz vorstellen. Wir wollen mit diesem Antrag erreichen, dass das Gesetz über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung – kurz: Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz – vom 24. Juli 2003, zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2015, so geändert wird, dass es den Anforderungen einer Gesellschaft, in der Migration Realität ist und in der Geflüchtete leben, und einer sinnvollen Integration gerecht wird.

Im Einzelnen geht es um folgende Änderungen:

Art. 8 wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.

b) Es wird folgender Satz 2 angefügt:

"<sup>2</sup>Dabei sind die Geschlechterperspektive, unterschiedliche Lebenslagen, soziokulturelle Hintergründe sowie die besonderen Erfordernisse und Bedarfe von Menschen mit Migrationshintergrund zu berücksichtigen."

Artikel 9 wird ein Satz mit demselben Wortlaut angefügt.

Artikel 13 wird folgender Absatz 3 angefügt:

"(3) <sup>1</sup>Bei der gesundheitlichen Aufklärung und Beratung sind die besonderen Erfordernisse und Bedarfe aufgrund des Geschlechts, des Alters, der kulturellen Herkunft, der Religionszugehörigkeit, einer Behinderung und der sexuellen Orientierung zu berücksichtigen. Eine interkulturelle Öffnung

– der Dienste –

ist anzustreben."

Wir verstehen den Ausdruck "interkulturelle Öffnung" so, dass er einen Prozess beschreibt, der die Einrichtungen dazu motiviert, anleitet und erfolgreich werden lässt, ihre Angebote und Leistungen an den Bedürfnissen aller Bevölkerungsgruppen auszurichten und einen chancengleichen Zugang für alle zu eröffnen, also auch für Migrantinnen und Migranten und Geflüchtete.

(Beifall bei der SPD)

Das schließt natürlich ein, dass eine interkulturelle Kompetenz in den befassten Behörden vorhanden ist oder erworben werden muss, um mit den Herausforderungen, die kulturelle Vielfalt in einer offenen Gesellschaft stellt, adäquat umgehen zu können.

In Artikel 8 geht es um allgemeine Aufklärung und Information durch die zuständigen unteren Behörden für Gesundheit, Veterinärwesen, Ernährung und Verbraucherschutz in allen Fragen wie der öffentlichen Gesundheit, der Ernährung, der Sicherheit von Lebensmitteln sowie des gesundheitlichen und ernährungsbezogenen Verbraucherschutzes.

In Artikel 9 wird festgelegt – verkürzt gesagt –, dass sämtliche Behörden, die in dem oben genannten Bereich tätig sind, sowie das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit die Bevölkerung in gesundheitlichen Fragen unterstützen und ihre Gesundheit sowie die Schaffung und Erhaltung gesunder Lebensbedingungen fördern.

Zudem klären sie über Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention auf und regen entsprechende Maßnahmen an.

In Artikel 13 werden die Behörden in dem oben genannten Bereich wiederum verpflichtet, die Bevölkerung auf vielfältigen sozialen, gesundheitlichen und medizinischen Gebieten aufzuklären und zu beraten. Außerdem sind dort weitere Aufgaben den Behörden zugewiesen: Familienberatung, Beratung bei der Familienplanung und insbesondere auch die Gesundheitsberatung während einer Schwangerschaft.

Das alles sind sowohl im Verbraucherschutz als auch in der Gesundheitspolitik sehr wichtige Aufgaben. Diese Änderungen machen deswegen mit Blick auf die Herausforderungen durch Flucht und Migration ebenfalls großen Sinn. Ich will das exemplarisch dadurch belegen, dass ich auf die bereits im Jahr 2007 durch den Verbraucherzentrale Bundesverband vorgelegte umfassende Studie unter dem Titel "Verbraucherschutz in der Einwanderungsgesellschaft" hinweise.

In dieser Studie wird zum einen deutlich, welchen besonderen Herausforderungen der Verbraucherschutz sich diesbezüglich stellen muss. Zum anderen würden manche Lösungen und Konzepte keineswegs nur Migrantinnen und Migranten zugutekommen, sondern auch anderen Gruppen und Schichten in der Gesellschaft, die sich ebenfalls damit schwertun, sich in einer komplexen und verrechtlichten Welt adäquat zu informieren und mit den Fallstricken einer modernen, hoch individualisierten Konsumgesellschaft zurechtzukommen. In besonderem Maße gilt das für Teile der Migrantinnen und Migranten, die zu uns gekommen sind.

Das Thema betrifft auch den Bereich der Gesundheit. Auch hier gibt es eine umfassende Studie aus dem Jahr 2008, die das Robert Koch-Institut zusammen mit dem Statistischen Bundesamt erstellt hat. Sie erschien als Schwerpunktbericht der Gesundheitsberichterstattung des Bundes unter dem Titel "Migration und Gesundheit". Dabei geht es um die unterschiedlichen Problemstellungen, die sowohl Geflüchtete als auch Migrantinnen und Migranten betreffen, für die aber auch gilt, dass bestimmte

Gruppen und Schichten innerhalb der deutschen Bevölkerung davon teilweise betroffen sind, zum Beispiel wenn es um die besonderen gesundheitlichen Auswirkungen von körperlicher Arbeit geht.

Fluchtspezifische Krankheitsbilder betreffen nur geflüchtete Menschen. Hier gibt es allerdings ebenso wesentliche, ernsthafte Herausforderungen: die psychischen Belastungen durch die Flucht, die Trennung von Angehörigen, die mögliche Traumatisierung durch den Verlust von Angehörigen, durch schreckliche Erlebnisse auf der Flucht oder durch fluchtbedingte Erkrankungen und Verletzungen – damit müssen wir als Gesellschaft, die sich humanistischen Werten und verfassungsmäßig garantierten Grundwerten verpflichtet fühlt, umgehen. Dafür müssen wir die Voraussetzungen schaffen. Deswegen sind unsere Änderungsanträge auf diesem Gebiet wichtig. Deswegen sollten Sie dem durch Ihre Zustimmung Rechnung tragen. – Ich bedanke mich ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Danke schön. – Frau Kollegin Steinberger.

**Rosi Steinberger (GRÜNE):** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Ausführungen des Kollegen Florian von Brunn ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Er hat das sehr ausführlich geschildert. Wir werden diesem Antrag zustimmen; denn gemeinsam gewinnen wir.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung. Wer entgegen den Ausschussvoten zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen! – Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen?

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Enthaltung!)

– Enthaltungen! – Bei Stimmenthaltung der Fraktion der FREIEN WÄHLER ist der Absatz abgelehnt.